



## Beschlussvorlage L2/014/2025

<b>Sachgebiet</b> Stabsstelle L2 - Zentrale Dienste und Vergabestelle	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Schuck	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Beratung</b> Kreistag	<b>Datum</b> 31.03.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg		

### Sachverhalt:

Mit der Einführung des Postrechtsmodernisierungsgesetzes (Post-ModG) vom 18.07.2024 (BGBl Nr. 236) bedarf § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg einer Anpassung. Dies liegt daran, dass Briefsendungen nun nicht mehr regelmäßig am 1. und 2. Tag nach Aufgabe zur Post zugestellt werden müssen, sondern es seit dem 01.01.2025 ausreichend ist, wenn die Briefe regelmäßig am 3. bzw. 4. Tag zugestellt werden.

Es ergibt sich folgende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Aschaffenburg:

### § 15

Ladung Schriftliche oder elektronische Ladung,  
Verwendung eines Ratsinformationssystems

(1) (...)

(2) (...)

(3) Bei Versendung durch einfachen Brief gilt die Ladung spätestens am ~~3. Tag~~ **4.Tag** nach der Aufgabe zur Post als zugegangen. Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes.

(4) (...)

(5) (...)

(6) (...)

### Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg.**

Dr. Alexander Legler

Fabian Völker

Fabian Völker

Landrat

Leitung L2

Leitung L2